

Antwort

auf die Interpellation 40, Dorothee Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2000

Nutzung der Räumlichkeiten im Guggi

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

zu Frage 1

Für ältere Menschen, die aus dem Akutspital austreten, fehlen heute tatsächlich weitgehend Übergangslösungen, um sich wieder auf die Alltagssituation in der eigenen Wohnung vorbereiten zu können. Daneben fehlt aber auch eine eigentliche Geriatrie/Psychogeriatric mit Abklärungsmöglichkeiten (Assessment) von Demenz und anderen Alterserkrankungen. Da es sich bei diesen Aufgaben um klassische Schnittstellenprobleme zwischen Akutspital und Langzeitpflege handelt, kann die Stadt Luzern diese nicht alleine bewältigen. Der Stadtrat setzt sich daher für eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton Luzern und für die Gründung regionaler Zentren für Geriatrie (mit Psychogeriatric und Rehabilitation) ein. Diesbezügliche Kontakte mit dem Kanton haben bereits stattgefunden. Die Gesamtplanung 2002 – 2005 sieht ein entsprechendes stadträtliches Ziel vor. Diese Zentren sollten ihren Standort in unmittelbarer Nähe zu den Spitälern haben. Unter den städtischen Betagtenzentren stünde damit das Pflegeheim Hirschpark auf dem Areal des Kantonsspitals im Vordergrund, aber auch das Betagtenzentrum Rosenberg könnte als Standort in Frage kommen.

zu Fragen 2 und 3

Es ist unbestritten, dass sich die Liegenschaft Guggistrasse 7 auch für die Bedürfnisse der Spitex oder anderer Sozialinstitutionen eignen würde. Aufgrund der Vorgaben aus dem B&A 2/2000 betreffend dem Erwerb und dem Umbau der Liegenschaft Rex an der Obergrundstrasse 3 ist dies jedoch nicht möglich. Unter Ziffer 5 dieses B&A wird festgehalten, dass die Finanzierung des

neuen Sozialzentrums Rex durch Einsparungen von heutigen Fremdzumietungen und Veräusserungen oder Drittvermietungen von nicht mehr benötigten städtischen Liegenschaften zu erfolgen hat. Davon ist die Liegenschaft Guggistrasse 7 direkt betroffen. Bei einem vorgesehenen Mietertrag für das Guggi von jährlich Fr. 200'000.-- ergibt dies einen kapitalisierten Minderaufwand von Fr. 3.8 Mio. (Kapitalisierungssatz 5.25%) der mit den Kaufs- und Umnutzungskosten des Rex kompensiert wird.

Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts hat der Stadtrat die Baudirektion mit der Fremdvermietung der Liegenschaft Guggistrasse 7 beauftragt. Nach Verhandlungen mit mehreren Interessenten konnten mit einem Mieter für das Guggi 7 der Mietvertrag abgeschlossen werden. Der Mietbeginn ist auf den 1. November 2001 festgelegt.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 20. Juni 2001 (StB 695)